



Betreff:
Geschwindigkeitsbegrenzung in der Fritz-Zubeil-Straße

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 04/SVV/0799

Erstellungsdatum 24.11.2004
Eingang 902: _____

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
01.12.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Fritz-Zubeil-Straße ist eine öffentlich gewidmete Straße. Ihre Nutzung ist Jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften innerhalb der verkehrsüblichen Grenzen gestattet. Für eine Einschränkung der Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes, hier die Geschwindigkeitsreduzierung, wird eine Ermächtigungsgrundlage nach der geltenden Straßenverkehrsordnung benötigt, um regelnde Verkehrszeichen anzuordnen.

Nach der Sanierung der Fritz-Zubeil-Straße zwischen Großbeeren- und Gartenstraße im Jahr 2001 wurde die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h abgeordnet und die innerorts üblichen 50 km/h angeordnet. Durch die neu eingebaute Schwarzdecke war die Ermächtigungsgrundlage für die Begrenzung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h aus Gründen des Schutzes der Straßenbaulast vor weiteren Zerstörungen, nicht mehr gegeben. An diesem Zustand hat sich, nach Auskunft des Baulastträgers gegenwärtig nichts geändert.

Eine Beschränkung der innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit setzt eine konkrete Gefahrenlage voraus, welche das allgemein bestehende Risiko erheblich übersteigt.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:
 zurückgestellt zurückgezogen

Sitzung am:
überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4